

# Grabarten auf dem Friedhof Worb

Gemeindeverwaltung Worb  
Abteilung öffentliche Sicherheit  
Bärenplatz 1  
3076 Worb  
031 838 07 80  
bestattungen@worb.ch

Friedhofgärtner Worb:  
BOTANICA Garten AG  
Mühlebachweg 5  
3506 Grosshöchstetten  
031 543 49 24  
info@botanicagarten.ch

## **Urnenreihengrab** (für Erwachsene und Kinder bis 14 Jahre)

Bei dieser Grabform wird ein persönliches Grab mit Platz für bis zu vier Urnen erstellt.

Auf beiden Seiten des Grabes werden Gneis Platten gelegt, als Abgrenzung und für die Zugänglichkeit. Auf jedes Grab wird eine einheitliche Umrandungsbepflanzung durch die Friedhofsgärtner erstellt.

### **Aufbahrung:**

In der Regel wird der Leichnam im Friedhofgebäude aufgebahrt.

### **Beisetzung:**

Die Bestattungsbewilligung wird durch die Abteilung öffentliche Sicherheit ausgestellt.

Die Beisetzungen mit Trauerfeiern finden statt: montags bis freitags jeweils um 10.00 Uhr und 14.00 Uhr. Beisetzungen ohne Trauerfeiern finden montags bis freitags um 11.00 Uhr statt.

Die Beisetzung beginnt in der Abdankungshalle. Gemeinsam wird der Weg zum neuen oder bestehenden Grab gegangen. Nach kurzem Innehalten und Begleitung durch eine Rede haltende Person (Religionsperson oder Privatperson) wird die Urne durch die Friedhofsgärtner beigesetzt.



### **Trauerfeier:**

Die Trauerfeier findet nach der (zirka 30-minütigen) Beisetzung statt (z. B. in der Kirche).

### **Grabmal:**

Nach der Beisetzung bis zum Aufstellen eines Grabmals wird das Grab mit einem einheitlichen Holzkreuz oder mit einem Symbol nicht christlichen Glaubens, durch die Friedhofsgärtner zu liefern, versehen. Das Kreuz oder das Symbol nicht christlichen Glaubens ist mit Vornamen, Familiennamen, Geburts- und Todesjahr der verstorbenen Person weiss beschriftet. Dieses bleibt für ein Jahr stehen, bevor das definitive Grabmal aufgestellt wird.

Als Material für Grabmäler sind gestattet: Natursteine, Kunststeine, Eisen, Hartholz. Die Grabmäler dürfen die Harmonie der Umgebung und die Würde des Friedhofes nicht stören. Das Aufstellen, Versetzen und Abändern von Grabmälern bedarf einer vorgängigen Bewilligung der Abteilung öffentliche Sicherheit. Das Gesuch ist schriftlich vor Beginn der Arbeiten einzureichen.

### **Pflege:**

Die Gewährleistung der Pflege ist Sache der Angehörigen. Diese kann selbst bestellt oder extern vergeben werden.

Es bietet sich die Möglichkeit die Grabpflege über den Grabfonds der Gemeinde Worb, während der ordentlichen Ruhezeit von 20 Jahren sowie max. weitere 5 Jahre bis zur Grabfeldräumung, ausführen zu lassen.

### **Andenken / Blumen:**

Auf dem Grab haben Sie jederzeit die Möglichkeit ein Andenken, Blumen oder Kerzen niederzulegen. Abgebrannte Kerzen werden gelegentlich von den Friedhofsgärtnern eingesammelt und entsorgt.

### **Ruhedauer:**

Die gesetzliche Ruhezeit der Gräber, während der kein Grab geöffnet werden darf, beträgt 20 Jahre.

## Urnenhain

Die im Halbkreis um die kleinen Haine angeordneten Gräber bieten Platz für bis zu vier Urnen. Für diejenigen, welche das gradlinige der Reihengräber nicht mögen, ist der Urnenhain der richtige Ort. Sie haben alle Vorteile eines Einzelgrabes und doch ist es eigen.

Der Grabplatz kann unter den freien Grabstellen ausgesucht werden.

### **Aufbahrung:**

In der Regel wird der Leichnam im Friedhofgebäude aufgebahrt.

### **Beisetzung:**

Die Bestattungsbewilligung wird durch die Abteilung öffentliche Sicherheit ausgestellt.

Die Beisetzungen mit Trauerfeiern finden statt: montags bis freitags jeweils um 10.00 Uhr und 14.00 Uhr. Beisetzungen ohne Trauerfeiern finden montags bis freitags um 11.00 Uhr statt.

Die Beisetzung beginnt in der Abdankungshalle. Gemeinsam wird der Weg zum neuen oder bestehenden Grab gegangen.

Nach kurzem Innehalten und Begleitung durch eine Rede haltende Person (Religionsperson oder Privatperson) wird die Urne durch die Friedhofgärtner beigesetzt.



### **Trauerfeier:**

Die Trauerfeier findet nach der (zirka 30-minütigen) Beisetzung statt (z. B. in der Kirche).

### **Grabmal:**

Nach der Beisetzung bis zum Aufstellen eines Grabmals wird das Grab mit einem einheitlichen Holzkreuz oder mit einem Symbol nicht christlichen Glaubens, durch die Friedhofgärtner zu liefern, versehen. Das Kreuz oder das Symbol nicht christlichen Glaubens ist mit Vornamen, Familiennamen, Geburts- und Todesjahr der verstorbenen Person weiss beschriftet. Dieses bleibt für ein Jahr stehen, bevor das definitive Grabmal aufgestellt wird.

Als Material für Grabmäler sind gestattet: Natursteine, Kunststeine, Eisen, Hartholz. Die Grabmäler dürfen die Harmonie der Umgebung und die Würde des Friedhofes nicht stören. Das Aufstellen, Versetzen und Abändern von Grabmälern bedarf einer vorgängigen Bewilligung der Abteilung öffentliche Sicherheit. Das Gesuch ist schriftlich vor Beginn der Arbeiten einzureichen.

### **Pflege:**

Die Gewährleistung der Pflege ist Sache der Angehörigen. Diese kann selbst bestellt oder extern vergeben werden.

Es bietet sich die Möglichkeit die Grabpflege über den Grabfonds der Gemeinde Worb, während der ordentlichen Ruhezeit von 20 Jahren sowie max. weitere 5 Jahre bis zur Grabfeldräumung, ausführen zu lassen.

### **Andenken / Blumen:**

Auf dem Grab haben Sie jederzeit die Möglichkeit ein Andenken, Blumen oder Kerzen niederzulegen. Abgebrannte Kerzen werden gelegentlich von den Friedhofgärtnern eingesammelt und entsorgt.

### **Ruhedauer:**

Die gesetzliche Ruhezeit der Gräber, während der kein Grab geöffnet werden darf, beträgt 20 Jahre.

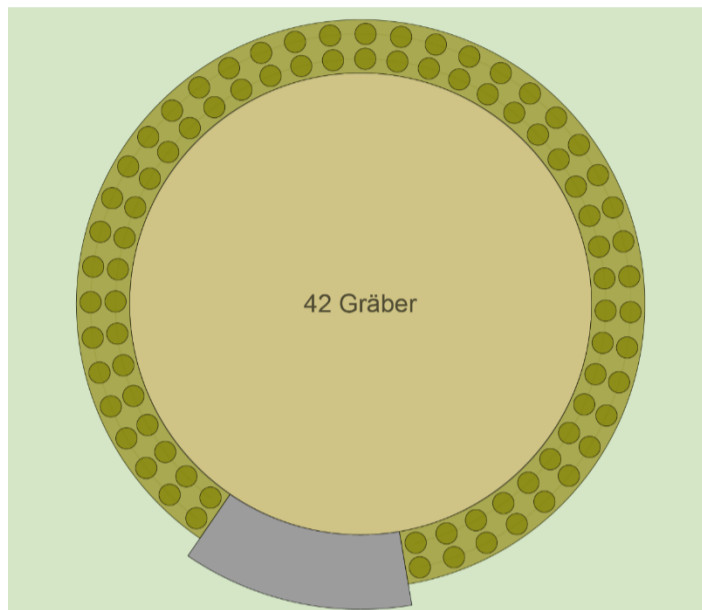
## Urnenthemen (mit vergänglicher Urne)

Die Grabfelder sind in drei verschiedene Themen unterteilt. Die Themen beziehen sich auf die Blütenfarbe der Pflanzen innerhalb der Umrandung.

Der Grabplatz kann unter den freien Grabstellen ausgesucht werden.

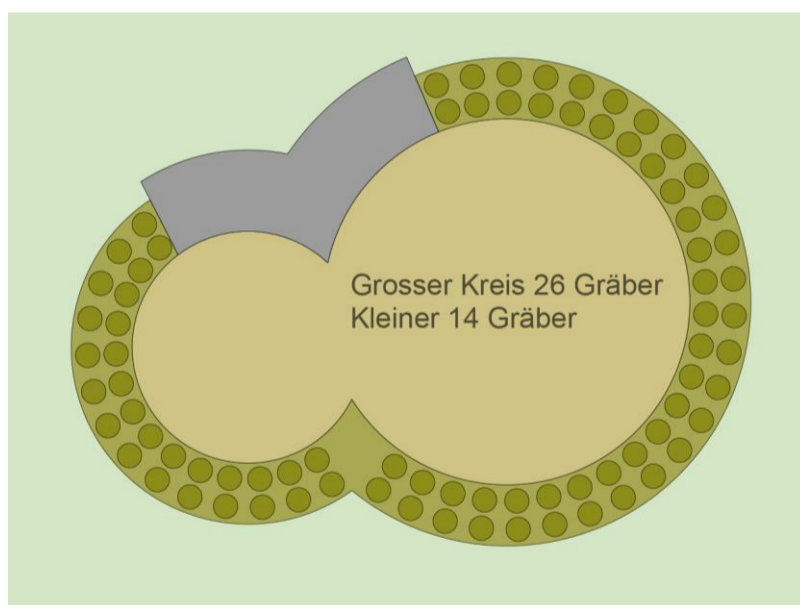
### CAESIUS

Ist das botanische Wort für "bläulich". Die Bepflanzung weist eine nahezu ganzjährige blaue, lila bis hin zu rosa Blüte auf.



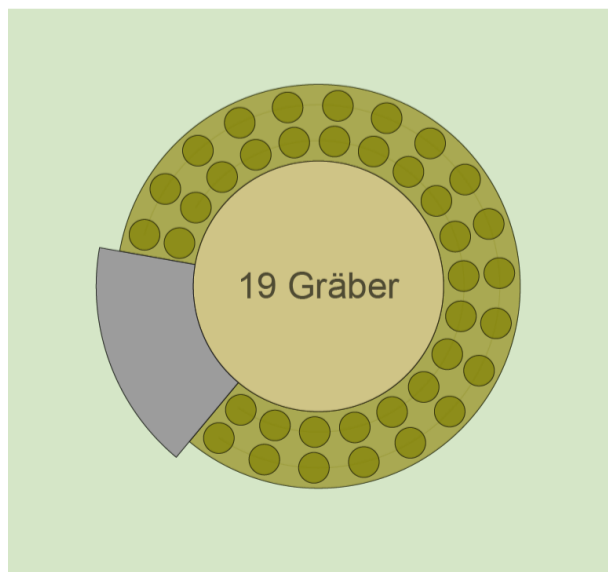
### FLAVA (40 Gräber aussen und innen)

Steht für "gelb". In diesem Feld sind gelbe mit weissen Blüten kombiniert.



### RUBRA

Der "rote" Kreis. Zwar der kleinste im Umfang, in der Blütenintensität keinesfalls weniger üppig.



**Aufbahrung:**

In der Regel wird der Leichnam im Friedhofgebäude aufgebahrt.

**Beisetzung:**

Die Bestattungsbewilligung wird durch die Abteilung öffentliche Sicherheit ausgestellt.

Die Beisetzungen mit Trauerfeiern finden statt: montags bis freitags jeweils um 10.00 Uhr und 14.00 Uhr. Beisetzungen ohne Trauerfeiern finden montags bis freitags um 11.00 Uhr statt.

Die Beisetzung der Urnen findet im Gürtel aus Vinca minor (kleines Immergrün) statt und der Platz kann frei ausgewählt werden. Die Gräber sind doppelreihig angeordnet. Der innere Kreis ist für Angehörige oder Partner vorbehalten.

Die Beisetzung beginnt in der Abdankungshalle. Gemeinsam wird der Weg zum Urnenthemenfeld gegangen. Nach kurzem Innehalten und Begleitung durch eine Rede haltende Person (Religionsperson oder Privatperson), wird die vergängliche Urne (Biourne) durch die Friedhofgärtner beigesetzt.

**Trauerfeier:**

Die Trauerfeier findet nach der (zirka 30-minütigen) Beisetzung statt (z. B. in der Kirche).

**Grabmal:**

Nach der Beisetzung wird das Grab mit einem einheitlichen Namensschild (mit Vornamen, Familiennamen, Geburts- und Todesjahr der verstorbenen Person) versehen. Die gravierte Metallplatte wird durch die Friedhofgärtner montiert.

**Pflege:**

Die gesamte Pflege wird durch die Friedhofgärtner gewährleistet.

**Andenken / Blumen:**

Es besteht die Möglichkeit, Andenken oder Blumen auf dem dafür vorgesehenen Plattenplatz zu deponieren.

**Ruhedauer:**

Die gesetzliche Ruhezeit der Gräber, während der kein Grab geöffnet werden darf, beträgt 20 Jahre.

## **Gemeinschaftsgrab Gruft** (Aschenbeisetzung ohne Urne)

Zentral auf dem Friedhof befindet sich das Gemeinschaftsgrab Gruft beim Teich. Vor dem plätschernden Wasser vom Teich, der im Frühjahr von vielen Amphibien besucht wird und ein reges Aufkommen von kleinen Fröschen, Kröten oder Molchen ist. Gelegentlich kommen auch Enten zu Besuch und legen eine kurze Pause ein.

Der Platz auf der Sitzbank eignet sich wunderbar, um in Erinnerungen zu schwelgen oder einfach die Verbundenheit zu den Verstorbenen zu spüren.

### **Aufbahrung:**

In der Regel wird der Leichnam im Friedhofgebäude aufgebahrt.

### **Beisetzung:**

Die Bestattungsbewilligung wird durch die Abteilung öffentliche Sicherheit ausgestellt.

Die Beisetzungen mit Trauerfeiern finden statt: montags bis freitags jeweils um 10.00 Uhr und 14.00 Uhr. Beisetzungen ohne Trauerfeiern finden montags bis freitags um 11.00 Uhr statt.

Die Beisetzung beginnt in der Abdankungshalle. Gemeinsam wird der Weg zum Teich gegangen. Nach kurzem Innehalten und Begleitung durch eine Rede haltende Person (Religionsperson oder Privatperson), wird die Asche durch eine Urne mit Fallboden durch die Friedhofgärtner beigesetzt.

### **Trauerfeier:**

Die Trauerfeier findet nach der (zirka 30-minütigen) Beisetzung statt (z. B. in der Kirche).

### **Grabmal:**

Wie bei allen Gemeinschaftsgräbern befindet sich am Feldrand eine Namenstafel, auf der die Namen aufgelistet werden können. Die Inschrift des Namens ist freiwillig (kostenpflichtig).

### **Pflege:**

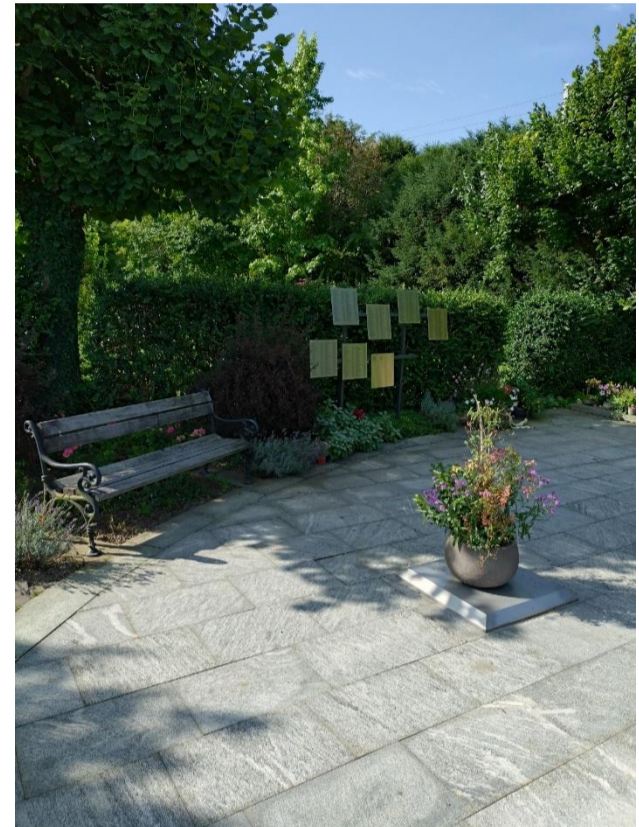
Die gesamte Pflege wird durch die Friedhofgärtner gewährleistet.

### **Andenken / Blumen:**

Es besteht die Möglichkeit, Andenken, Kerzen oder Blumen auf der dafür vorgesehenen leicht erhöhten Steinplatte auf der Seite des Teiches zu deponieren. Diese befindet sich in unmittelbarer Nähe des Grabes. Abgebrannte Kerzen werden gelegentlich von den Friedhofgärtnern eingesammelt und entsorgt. Blumenschalen werden von Zeit zu Zeit entsorgt.

### **Ruhedauer:**

Die gesetzliche Ruhezeit der Gräber, während der kein Grab geöffnet werden darf, beträgt 20 Jahre.



## **Gemeinschaftsgrab Biournenfeld** (mit vergänglicher Urne)

Zentral auf dem Friedhof befindet sich das Biournenfeld. Im Hintergrund hört man das Wasser plätschern, wenn man auf einer Sitzbank sitzt, welche an einen beliebigen Ort hingestellt werden kann, um nahe von seinen Liebsten zu sein.

### **Aufbahrung:**

In der Regel wird der Leichnam im Friedhofgebäude aufgebahrt.

### **Beisetzung:**

Die Bestattungsbewilligung wird durch die Abteilung öffentliche Sicherheit ausgestellt.

Die Beisetzungen mit Trauerfeiern finden statt: montags bis freitags jeweils um 10.00 Uhr und 14.00 Uhr. Beisetzungen ohne Trauerfeiern finden montags bis freitags um 11.00 Uhr statt.

Die Beisetzung beginnt in der Abdankungshalle. Gemeinsam wird der Weg zum Biournenfeld gegangen. Nach kurzem Innehalten und Begleitung durch eine Rede haltende Person (Religionsperson oder Privatperson), wird die vergängliche Urne (Biourne) durch die Friedhofgärtner beigesetzt.



### **Trauerfeier:**

Die Trauerfeier findet nach der (zirka 30-minütigen) Beisetzung statt (z. B. in der Kirche).

### **Grabmal:**

Beim Biournenfeld wird kein eigenes Grabmal aufgestellt. Wie bei allen Gemeinschaftsgräbern befindet sich am Feldrand beim Teich eine Namenstafel, auf der die Namen aufgelistet werden können. Die Inschrift des Namens ist freiwillig (kostenpflichtig).

### **Pflege:**

Die gesamte Pflege wird durch die Friedhofgärtner gewährleistet. Der Rasen wird regelmässig gemäht und die Rabatten im Hintergrund gepflegt.

### **Andenken / Blumen:**

Es besteht die Möglichkeit, Andenken oder Blumen auf dem dafür vorgesehenen Platz auf der rechten Seite des Teiches zu deponieren. Blumenschalen werden von Zeit zu Zeit entsorgt.

### **Ruhedauer:**

Die gesetzliche Ruhezeit der Gräber, während der kein Grab geöffnet werden darf, beträgt 20 Jahre.

## **Gemeinschaftsgrab Blumenwiese** (Aschenbeisetzung ohne Urne)

Das Grabfeld mit der natürlichen Dynamik. Die Beisetzungen finden inmitten der Blumenwiese statt. Anders als bei den meisten Grabarten, die einer Feuerbestattung folgen, wird nur die Asche (ohne Urne) beigesetzt. Besteht der Wunsch, frei in der Natur beigesetzt zu werden, ist das eine wunderbare Möglichkeit.

### **Aufbahrung:**

In der Regel wird der Leichnam im Friedhofgebäude aufgebahrt.

### **Beisetzung:**

Die Bestattungsbewilligung wird durch die Abteilung öffentliche Sicherheit ausgestellt.

Die Beisetzungen mit Trauerfeiern finden statt: montags bis freitags jeweils um 10.00 Uhr und 14.00 Uhr.  
Beisetzungen ohne Trauerfeiern finden montags bis freitags um 11.00 Uhr statt.

Die Beisetzung beginnt in der Abdankungshalle. Gemeinsam wird der Weg zur Blumenwiese gegangen. Nach kurzem Innehalten und Begleitung durch eine Rede haltende Person (Religionsperson oder Privatperson), wird die Asche durch eine Urne mit Fallboden durch die Friedhofgärtner beigesetzt.

### **Trauerfeier:**

Die Trauerfeier findet nach der (zirka 30-minütigen) Beisetzung statt (z. B. in der Kirche).

### **Grabmal:**

Wie bei allen Gemeinschaftsgräbern befindet sich am Feldrand eine Namenstafel, auf der die Namen aufgelistet werden können. Die Inschrift des Namens ist freiwillig (kostenpflichtig).

### **Pflege:**

Die gesamte Pflege wird durch die Friedhofgärtner gewährleistet. Die Wiese wird zweimal im Jahr gemäht. Das erste Mal gegen Ende Juni, wenn die meiste Blumen ihre Samen ausbilden konnten. Dieser Schnitt wird getrocknet und mehrmals gewendet, damit auch im folgenden Jahr die schöne Blütenpracht erscheint. Der zweite Schnitt wird Ende September ausgeführt. Bei jedem Schnitt werden Inseln stehen gelassen, damit die Insekten und Kleintiere noch einen Rückzugsort haben.

### **Andenken / Blumen:**

Es besteht die Möglichkeit, Andenken oder Blumen auf dem dafür vorgesehenen Plattenplatz vor der Namenstafel zu deponieren. Blumenschalen werden von Zeit zu Zeit entsorgt.

### **Ruhedauer:**

Die gesetzliche Ruhezeit der Gräber, während der kein Grab geöffnet werden darf, beträgt 20 Jahre.



## Gemeinschaftsgrab Erdbestattung

Wird eine Erdbestattung gewünscht, jedoch ohne Grabmal und -pflege, bietet sich das Gemeinschaftsgrab Erdbestattung an. Nach der Bestattung (nach der Absenkung der Erde) wird wieder Rasen angelegt und durch die Friedhofsgärtner gepflegt.

Diese Grabart bietet sich auch an, wenn keine Feuerbestattung (z. B. von der Religion her) erlaubt ist.

### **Aufbahrung:**

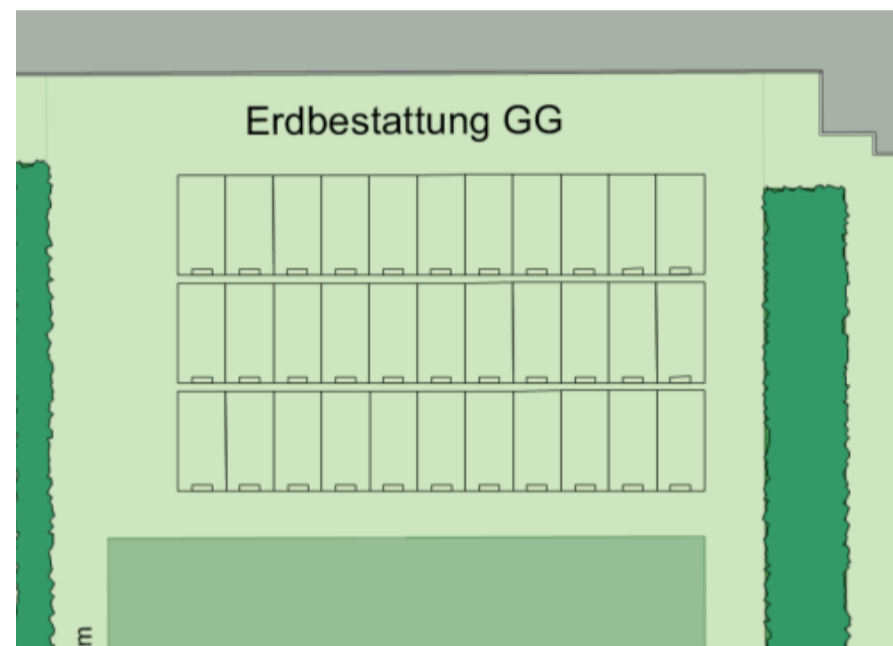
In der Regel wird der Leichnam im Friedhofgebäude aufgebahrt.

### **Beisetzung:**

Die Bestattungsbewilligung wird durch die Abteilung öffentliche Sicherheit ausgestellt.

Die Bestattungen finden statt: montags bis freitags jeweils um 14.00 Uhr.

Die Bestattung beginnt in der Abdankungshalle. Gemeinsam wird der Weg zum Gemeinschaftsgrab Erdbestattung gegangen. Nach kurzem Innehalten und Begleitung durch eine Rede haltende Person (Religionsperson oder Privatperson), wird der Sarg durch die Friedhofsgärtner beigesetzt.



### **Trauerfeier:**

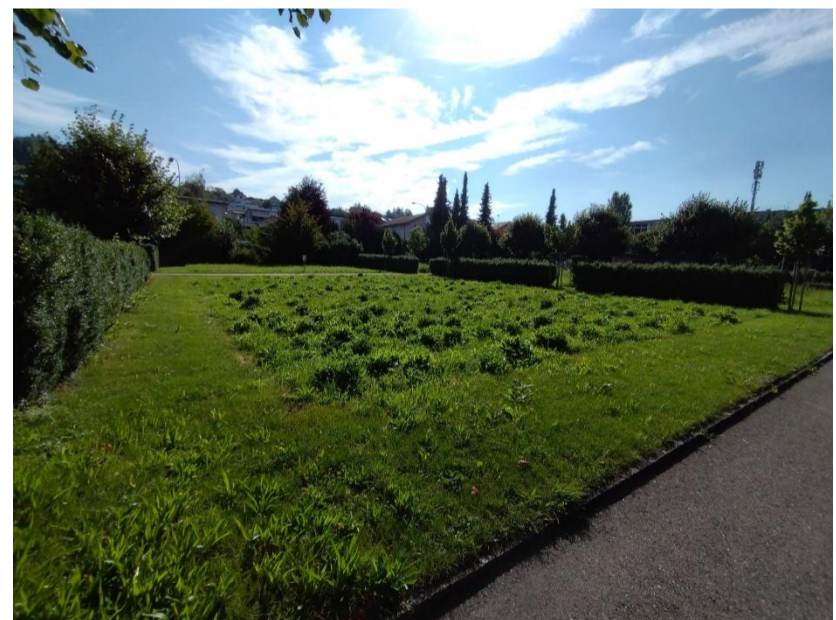
Die Trauerfeier findet nach der (zirka 30-minütigen) Bestattung statt (z. B. in der Kirche).

### **Grabmal:**

Wie bei allen Gemeinschaftsgräbern befindet sich am Feldrand eine Namenstafel, auf der die Namen aufgelistet werden können. Die Inschrift des Namens ist freiwillig (kostenpflichtig).

### **Pflege:**

Die gesamte Pflege wird durch die Friedhofsgärtner gewährleistet.



### **Andenken / Blumen:**

Es besteht die Möglichkeit, Andenken, Kerzen oder Blumen auf dem dafür vorgesehenen Plattenplatz vor der Namenstafel zu deponieren. Abgebrannte Kerzen werden gelegentlich von den Friedhofsgärtnern eingesammelt und entsorgt. Blumenschalen werden von Zeit zu Zeit entsorgt.

### **Ruhedauer:**

Die gesetzliche Ruhezeit der Gräber, während der kein Grab geöffnet werden darf, beträgt 20 Jahre.

## **Sargreihengrab** (für Erwachsene und Kinder bis 12 Jahre)

Bei dieser Grabart wird ein persönliches Grab mit Platz für einen Sarg und bis zu vier Urnen erstellt. Auf die Ruhezeit der Gräber hat die zusätzliche Beisetzung von Urnen keinen Einfluss.

Auf beiden Seiten des Grabes werden Gneis Platten gelegt, als Abgrenzung und für die Zugänglichkeit. Auf jedes Grab wird eine einheitliche Umrandungsbepflanzung durch die Friedhofsgärtner erstellt.

### **Aufbahrung:**

In der Regel wird der Leichnam im Friedhofgebäude aufgebahrt.

### **Bestattung:**

Die Bestattungsbewilligung wird durch die Abteilung öffentliche Sicherheit ausgestellt.

Die Bestattungen finden statt: montags bis freitags jeweils 14.00 Uhr.

Die Bestattung beginnt in der Abdankungshalle. Gemeinsam wird der Weg zum neuen oder bestehenden Grab gegangen. Nach kurzem Innehalten und Begleitung durch eine Redehaltende Person (Religionsperson oder Privatperson) wird der Sarg oder die Urne durch die Friedhofsgärtner beigesetzt.



### **Trauerfeier:**

Die Trauerfeier findet nach der (zirka 30-minütigen) Bestattung statt (z. B. in der Kirche).

### **Grabmal:**

Nach der Bestattung bis zum Aufstellen eines Grabmals wird das Grab mit einem einheitlichen Holzkreuz oder mit einem Symbol nicht christlichen Glaubens, durch die Friedhofsgärtner zu liefern, versehen. Das Kreuz oder das Symbol nicht christlichen Glaubens ist mit Vornamen, Familiennamen, Geburts- und Todesjahr der verstorbenen Person weiss beschriftet. Dieses bleibt für ein Jahr stehen, bevor das definitive Grabmal aufgestellt wird.

Als Material für Grabmäler sind gestattet: Natursteine, Kunststeine, Eisen, Hartholz. Die Grabmäler dürfen die Harmonie der Umgebung und die Würde des Friedhofes nicht stören. Das Aufstellen, Versetzen und Abändern von Grabmälern bedarf einer vorgängigen Bewilligung der Abteilung öffentliche Sicherheit. Das Gesuch ist schriftlich vor Beginn der Arbeiten einzureichen.

### **Pflege:**

Die Gewährleistung der Pflege ist Sache der Angehörigen. Diese kann selbst bestellt oder extern vergeben werden.

Es bietet sich die Möglichkeit die Grabpflege über den Grabfonds der Gemeinde Worb, während der ordentlichen Ruhezeit von 20 Jahren sowie max. weitere 5 Jahre bis zur Grabfeldräumung, ausführen zu lassen.

### **Andenken / Blumen:**

Auf dem Grab haben Sie jederzeit die Möglichkeit ein Andenken, Blumen oder Kerzen niederzulegen. Abgebrannte Kerzen werden gelegentlich von den Friedhofsgärtnern eingesammelt und entsorgt.

### **Ruhedauer:**

Die gesetzliche Ruhezeit der Gräber, während der kein Grab geöffnet werden darf, beträgt 20 Jahre.

## **Familiengrab** (Doppelgrab)

Bei dieser Grabart wird ein persönliches Grab mit Platz für zwei Särge und bis zu sechs Urnen erstellt. In einem Familiengrab darf eine 2. Erdbestattung nur erfolgen, wenn es noch für die Dauer der ordentlichen Ruhezeit (20 Jahre) zur Verfügung steht.

Auf beiden Seiten des Grabes werden Gneis Platten gelegt, als Abgrenzung und für die Zugänglichkeit. Auf jedes Grab wird eine einheitliche Umrandungsbepflanzung durch die Friedhofsgärtner erstellt.

### **Aufbahrung:**

In der Regel wird der Leichnam im Friedhofgebäude aufgebahrt.

### **Bestattung:**

Die Bestattungsbewilligung wird durch die Abteilung öffentliche Sicherheit ausgestellt.

Die Bestattungen finden statt: montags bis freitags jeweils 14.00 Uhr.

Die Bestattung beginnt in der Abdankungshalle. Gemeinsam wird der Weg zum neuen oder bestehenden Grab gegangen. Nach kurzem Innehalten und Begleitung durch eine Rede haltende Person (Religionsperson oder Privatperson) wird der Sarg oder die Urne durch die Friedhofsgärtner beigesetzt.

### **Trauerfeier:**

Die Trauerfeier findet nach der (zirka 30-minütigen) Bestattung statt (z. B. in der Kirche).

### **Grabmal:**

Nach der Bestattung bis zum Aufstellen eines Grabmals wird das Grab mit einem einheitlichen Holzkreuz oder mit einem Symbol nicht christlichen Glaubens, durch die Friedhofsgärtner zu liefern, versehen. Das Kreuz oder das Symbol nicht christlichen Glaubens ist mit Vornamen, Familiennamen, Geburts- und Todesjahr der verstorbenen Person weiss beschriftet. Dieses bleibt für ein Jahr stehen, bevor das definitive Grabmal aufgestellt wird.

Als Material für Grabmäler sind gestattet: Natursteine, Kunststeine, Eisen, Hartholz. Die Grabmäler dürfen die Harmonie der Umgebung und die Würde des Friedhofes nicht stören. Das Aufstellen, Versetzen und Abändern von Grabmälern bedarf einer vorgängigen Bewilligung der Abteilung öffentliche Sicherheit. Das Gesuch ist schriftlich vor Beginn der Arbeiten einzureichen.

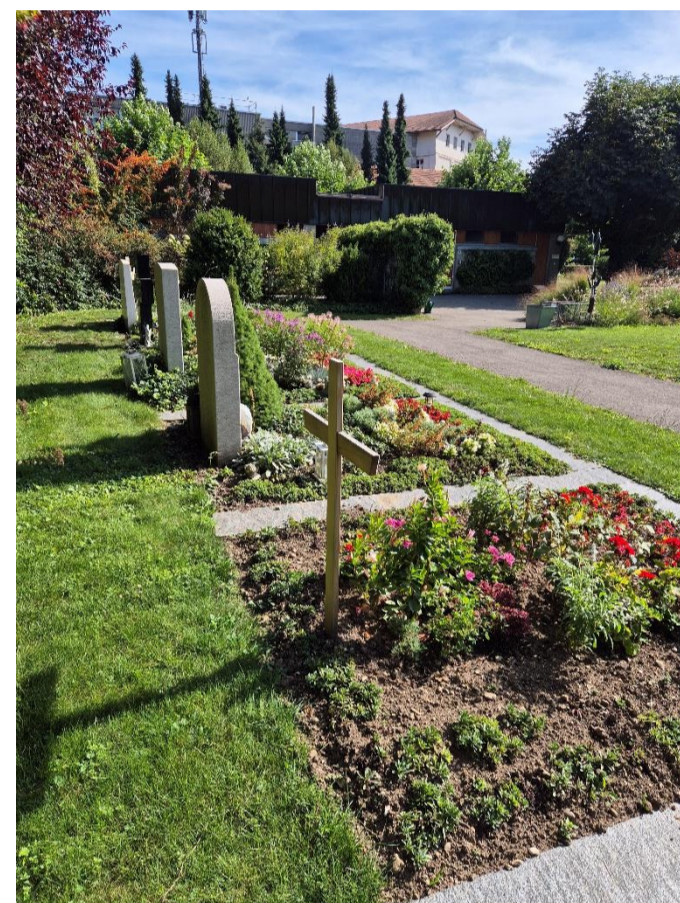
### **Pflege:**

Die Gewährleistung der Pflege ist Sache der Angehörigen. Diese kann selbst bestellt oder extern vergeben werden.

Es bietet sich die Möglichkeit die Grabpflege über den Grabfonds der Gemeinde Worb, während der ordentlichen Ruhezeit von 20 Jahren sowie max. weitere 5 Jahre bis zur Grabfeldräumung, ausführen zu lassen.

### **Andenken / Blumen:**

Auf dem Grab haben Sie jederzeit die Möglichkeit ein Andenken, Blumen oder Kerzen niederzulegen. Abgebrannte Kerzen werden gelegentlich von den Friedhofsgärtnern eingesammelt und entsorgt.



**Ruhedauer:**

Die gesetzliche Ruhezeit der Gräber, während der kein Grab geöffnet werden darf, beträgt 40 Jahre (von der ersten Bestattung an gerechnet).